

Nr. 118

Beschluß des Verteidigungsrates über die Gewährung des Rechtes
für die Außerordentliche Versorgungskommission
und die Zentrale Versorgungskommission der Roten Armee
zur Teilnahme an der Untersuchung zu Verfahren
durch die Gesamtrussische Tscheka gegen inhaftierte Mitarbeiter
dieser Einrichtungen *

10. Februar 1919

Beschluß

Der Rat der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung hat auf der Sitzung¹⁾
vom 10. Februar dieses Jahres zur Frage der Ausdehnung des Rechtes
zur Teilnahme an Untersuchungen auf Vertreter der Zentralen Ver-
sorgungskommission der Armee beschlossen:

Der Beschluß des Verteidigungsrates vom 11. Dezember 1918,
Punkt 2²⁾, wird auf die Außerordentliche Versorgungskommission und
die Außerordentliche Versorgungskommission der Roten Armee aus-
gedehnt:

Den Volkskommissariaten, Gouvernements- und Stadtkomitees der
Kommunistischen Partei Rußlands wird das Recht eingeräumt, durch
ihre Delegierten an den Untersuchungen gegen durch die Außerordent-
lichen Kommissionen inhaftierte Personen teilzunehmen. Die Außer-
ordentlichen Kommissionen haben das Recht, die delegierten Ver-
treter abzulehnen, wobei in einem solchen Falle die stichhaltigen
Ablehnungsgründe durch die entsprechende höhere Instanz zu bestä-
tigen sind.

Sekretär

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. IV, S. 625

¹⁾ Die Sitzung fand unter Vorsitz von W. I. Lenin statt.

²⁾ Siehe Dokument Nr. 97.